

**Anlage 7 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 30.10.2012 über die Anregungen zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2012/139)**

---

**Einwender:** Kreis Warendorf

**Stellungnahme vom:** 12.06.2012

**Anregung:**

Zu dem o. a. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Untere Landschaftsbehörde:

Eine abschließende Stellungnahme meinerseits ist auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen nicht möglich, da landschaftsrechtlich relevante Aussagen (Umweltbericht, grundlegende Aussagen zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz) im weiteren Verfahren noch zu ergänzen sind.

Zum derzeitigen Planungsstand rege ich folgendes an:

Anregungen:

In Pkt. 3 "Inhalt der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes" ist die Flächenausweisung von "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft" genannt.

Diese Flächendarstellung ist in der Planzeichnung der FNP-Änderung jedoch nicht dargestellt.

Gesundheitsamt:

Es wird angeregt in der Begründung eine erläuternde und darstellende Aussage zu einem ausreichenden Lärmschutz nicht nur für das angrenzende zukünftige Wohngebiet Kohkamp zu treffen sondern auch für die bestehenden Wohngebiete und Wohngebäude entlang der Trasse.

Untere Wasserbehörde:

Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes bedürfen keiner Ergänzung.

Untere Bodenschutzbehörde:

Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Plangebiet/Änderungsbereich und im Untersuchungsgebiet der Umweltprüfung.

Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen.

**Abwägung:**

Untere Landschaftsbehörde:

Der Hinweis wird berücksichtigt, die Unterlagen werden angepasst.

Gesundheitsamt:

Der Hinweis zum Lärmschutz wird berücksichtigt, es ist beabsichtigt zu der schon bestehenden Lärmuntersuchung der Hofstellen und des Baugebiets Kohkamp im jetzigen II. BA auch die Wohnstandorte des jetzigen I. BA zu untersuchen. Die Ergebnisse werden zur öffentlichen Auslegung ergänzt und im gegebenenfalls werden Festsetzungen im Bebauungsplan aufgenommen.

Untere Wasserbehörde:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Untere Bodenschutzbehörde:

Die Hinweise werden berücksichtigt und in der Begründung ergänzt.